

Information zur Abfallwirtschaft im Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt;

Entsorgung von Mineralfaserverbundplatten mit künstlichen Mineralfasern "anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält" AVV 170603*

1. Ausgangssituation

In der Vergangenheit hat der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt künstliche Mineralfasern (KMF) lose in staubdichten Verpackungen zur Entsorgung auf der Deponie Eberstetten II angenommen.

Seit Beginn des Jahres 2015 können "KMF- Abfälle" nur noch in verdichteter, gepresster, verpackter Form (Ballen mit Stretchfolien- Ummantelung) auf der Deponie Eberstetten angeliefert werden.

Nach rund einem Jahr kann festgestellt werde, dass sich diese Anlieferungsform bewährt hat.

Es hat sich aber gezeigt, dass in Einzelfällen noch ein zusätzlicher Regelungs- und Erklärungsbedarf besteht. Denn nicht alle Abfälle, die bisher unter die AVV 170603* subsumiert werden oder wurden, sind die handelsüblichen allseits bekannten KMF in lockerer und loser Form.

Die Baustoffindustrie hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Vielzahl von KMF- haltigen Produkten entwickelt und vertrieben. Diese Produkte entstehen ebenfalls bei Baumaßnahmen und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. In diesem Zusammenhang darf ich auf zwei Merkblätter des Landesamtes für Umweltschutz (LfU), die auf der Homepage des LfU veröffentlicht sind und über die links

- http://www.lfu.bayern.de/altlasten/schadstoffratgeber_gebaeuderueckbau/suchregister/doc/412.pdf
- http://www.lfu.bayern.de/altlasten/schadstoffratgeber_gebaeuderueckbau/suchregister/doc/402.pdf

heruntergeladen werden können, verweisen.



Eine typische Deckenverkleidung aus Mineralfaserverbundplatten die erneuert werden soll



Demontierte Deckenverkleidung aus Mineralfaserverbundplatten

2. Grundsätzliches zur Entsorgung

Diese Mineralfaserverbundplatten (z.B. Brandschutzplatten Akustikplatten, Deckenplatten, sog. Odenwaldplatten) in denen die künstlichen Mineralfasern in einer Matrix fest eingebunden sind, können aus der Sicht des Zweckverbandes ebenfalls nur wie die gepresste, verpackte KMF (Ballen mit Stretchfolien- Ummantelung) über die Deponie Eberstetten entsorgt werden. Eine thermische Behandlung scheidet aufgrund der Inhaltsstoffe grundsätzlich aus. Eine ordnungsgemäße Verwertung ist gegenwärtig auch nicht erkennbar.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung auf der Deponie Eberstetten sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Mineralfaserverbundplatten weisen im Regelfall stark unterschiedliche Zusammensetzungen und demzufolge auch ein nicht vorhersehbares Auslaugverhalten auf
- Die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie müssen für jeden Einzelfall (Baumaßnahme) geprüft werden, deshalb scheidet eine Entsorgung über einen Sammelnachweis grundsätzlich aus

3. Durchführung der Entsorgung

Bei den Mineralfaserverbundplatten handelt es sich im Regelfall um die Abfallart "anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält" mit dem Abfallschlüssel 17 06 03*.

Die Entsorgung unterliegt den Bestimmungen der Nachweisverordnung (NachwV). Hierfür wird ein Entsorgungsnachweis benötigt. Ein wesentlicher Bestandteil des Entsorgungsnachweises ist die "Abfallbeschreibung/ Deklarationsanalyse".

Der Ausnahmetatbestand des § 8 "Annahmeverfahren", Abs. 2 Der Deponieverordnung (DepV)

"Abfalluntersuchungen für die grundlegende Charakterisierung nach Absatz 1 sind nicht erforderlich bei asbesthaltigen Abfällen, bei Abfällen, die andere gefährliche Mineralfasern enthalten, sowie bei Abfällen, über die alle notwendigen Informationen zum Auslaugverhalten und zur Zusammensetzung bekannt und gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen sind."

ist bei den Mineralfaserverbundplatten demzufolge nicht erfüllt.

Aus diesem Grund ist das Prüfverfahren nach § 6 "Annahmevoraussetzungen für die Ablagerung" DepV durchzuführen. Dies hat zu Folge, dass die Zuordnungswerte der DepV (Anhang 3, Ziffer 2, Tabelle 2 Spalte 7) für die Deponieklasse II nachweislich eingehalten werden müssen.

Die Analysen sind unter Beachtung der PN 98 durchzuführen (Mindestanzahl sind zwei Analysen). Anbei ein hilfreicher link

https://www.lfu.bayern.de/abfall/merkblaetter_deponie_info/doc/probenanzahl.pdf

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass bei den Mineralfaserverbundplatten einzelne Untersuchungsparameter, das sind meistens die Zuordnungswerte Nr. 1.01 (Glühverlust), 1.02 (TOC), 3.02 (DOC) und 3.20 (Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen) überschritten werden. Sobald auch nur ein einziger Zuordnungswert der DepV für die Deponieklasse II überschritten wird, ist eine Ablagerung auf der Deponie Eberstetten nur nach Einholung einer Ausnahmegenehmigung durch den Zweckverband gemäß § 6 Abs. 6 DepV bei der Regierung von Oberbayern zulässig.

Sofern bei den Mineralfaserverbundplatten der begründete Verdacht besteht, dass diese objektbezogen noch mit anderen Schadstoffen belastet sein können (z.B. Flammschutzmittel, Imprägnierungen u.ä.) ist der Untersuchungsumfang der sich aus dem Anhang 3, Ziffer 2, Tabelle 2 Spalte 7 der DepV ergibt, zielgerichtet zu erweitern.

Der Abfallerzeuger hat dem Deponiebetreiber auch die grundlegende Charakterisierung nach § 8 DepV des Abfalls vorzulegen (vgl. folgender link http://www.mva-ingolstadt.de/links-und-downloads/formulare.html?no_cache=1&cid=155&did=110&sechash=7120d4b9). Dies sollte bereits mit der Übermittlung des Entsorgungsnachweises im signierten Bereich der Deklarationsanalyse erfolgen.

Noch eine Anregung zum Schluss. Bei der Vielzahl der im Entsorgungsnachweis zu übermittelnden Dokumente, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gesamtgröße des Entsorgungsnachweises eine maximale Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten darf. Ansonsten ist es möglich, dass der Entsorgungsnachweis im System nicht mehr weiter bearbeitet werden kann. Des Weiteren sollte auch berücksichtigt werden, dass bei dem relativ aufwändigen Verwaltungsverfahren ein gewisser Zeitaufwand bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung einkalkuliert werden muss.

Für weitergehende Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Ingolstadt